

## Antwort

### der Bundesregierung

#### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2038 –

#### Bahntunnel – Ortsdurchfahrt Rüdesheim

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verkehrssituation in der Ortslage von Rüdesheim/Rhein ist durch den seit Jahrzehnten wachsenden Individualverkehr auf der Bundesstraße 42 unzumutbar geworden. Die negativen Auswirkungen auf Umwelt, die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und die überwiegend vom Tourismus geprägte wirtschaftliche Entwicklung sind gravierend.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits am 14. September 1998 von Akteuren auf kommunaler Ebene, der hessischen Landesregierung, dem Bund und der DB AG ein Finanzierungsvertrag unterzeichnet, der vorsieht, die vor der Rüdesheimer Rheinfront verlaufende Bahnstrecke in einen Tunnel im nördlichen Stadtbereich zu verlegen. Dies würde die Voraussetzung für die Verlegung der B 42 schaffen.

##### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die rund 10 km westlich von Eltville gelegene, rund 10 000 Einwohner zählende Stadt Rüdesheim mit ihrer „Drosselgasse“ ist einer der international bekanntesten Weinorte am Rhein und seit der Entscheidung der UNESCO aus 2002 Pforte zum „Weltkulturerbe Mittelrhein“.

Problematisch ist das Fehlen einer Ortsumgehung für Rüdesheim, so dass der Gesamtverkehr der rechtsrheinischen Uferstraße Bundesstraße B 42 durch die Stadt fahren muss.

Als besonders belastend erweist sich der Bahnübergang am westlichen Ortsende, bei dem angesichts des starken Bahnverkehrs die Schranken während der Mehrzahl der Tagesstunden geschlossen sind.

Die weitaus größere Belastung für die Stadt ist jedoch die im 19. Jahrhundert gebaute, mittlerweile zweigleisig ausgebaute rechtsrheinische Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG (DB AG) von Köln nach Wiesbaden, die in hochwasserfreier Lage direkt am Rheinufer verläuft und die Stadt vom Rhein abschneidet.

Seit nahezu 100 Jahren versucht die Stadt Rüdesheim zurück an den Rhein zu gelangen, indem sie fordert, die Bahntrasse in einen Tunnel nördlich der Stadt zu verlegen.

Nachdem Planungen für eine Ortsumgehung parallel zur Bahnlinie auf einem Damm im Rhein aus Gründen des Hochwasserschutzes verworfen waren, wurde das Modell einer kombinierten Lösung für beide Probleme, d. h. eine Bahnverlegung und eine Ortsumgehung entwickelt, die letztlich der Vereinbarung von 1998 zugrunde liegt.

Gegenstand ist eine Ortsumgehung im Zuge der Bundesstraße B 42 auf Flächen der heutigen Bahntrasse, die zuvor in einen rund 2 km langen Tunnel nördlich der Stadt verlegt wird. 1998 hatten sich die Beteiligten (Bund, DB AG, Stadt Rüdesheim) auch auf die zugehörige Kostenteilung verständigt. Danach übernehmen sie die Kosten für eine den verkehrlichen Notwendigkeiten entsprechende fiktive Lösung mit der Aufhebung der bestehenden Bahnübergänge nach den Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes.

Die Differenz zu den Kosten der aus städtebaulichen Gründen tatsächlich verfolgten Lösung mit dem Eisenbahntunnel wird von dem Land Hessen und von der Region (Stadt Rüdesheim und Rheingau-Taunus-Kreis) übernommen. Die Kosten des Gesamtprojektes waren seinerzeit mit rund 114 Mio. Euro geschätzt worden.

Der Deutsche Bundestag ist im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenbaugesetzes dem Vorschlag der Bundesregierung gefolgt und hat im neuen Gesetz vom Oktober 2004 den Verbleib der Umgehung Rüdesheim im Vordringlichen Bedarf bestätigt. Damit liegt die Grundlage für die Weiterverfolgung des Projektes nach dem der Vereinbarung von 1998 zugrunde liegenden Planungskonzept vor.

Zwischenzeitlich sind allerdings aufgrund von differenzierten Untersuchungen der örtlichen Bodenverhältnisse und neuen Auflagen aus dem Brandschutz beim Betrieb von Eisenbahntunneln die Kosten für den Tunnel neu ermittelt worden, und zwar mit Mehrkosten von rund 100 Mio. Euro.

1. Wie sind der Planungs- und Umsetzungsstand des Finanzierungsvertrags?
2. Welche aktiven Schritte unternimmt die Bundesregierung und hat die Bundesregierung bereits unternommen, um den 1998 unterzeichneten Finanzierungsvertrag zu realisieren?
3. Was hat der Beauftragte für Tourismus der Bundesregierung, Ernst Hinsken, bis dato für die Sicherung des Tourismusstandortes Rüdesheim unternommen, und was plant er zu unternehmen?
4. Ist die Bundesregierung im Kontakt mit den örtlichen Entscheidungsträgern, der DB AG und der hessischen Landesregierung?  
Wenn ja, gibt es eine abgestimmte Strategie der vier Ebenen, was die Realisierung des Vertrages angeht?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf Anwohner und Anwohnerinnen und den Tourismus vor dem Hintergrund, dass der Lärm die zum UNESCO-Welterbe erhobene Kulturlandschaft beeinträchtigt?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angesichts der eingetretenen Kostenentwicklung für den Bahntunnel ist die Vereinbarung von 1998 bislang nicht umgesetzt.

Die Bundesregierung als Hauptfinanzier des Gesamtkonzeptes ist mit der hessischen Landesregierung als nächstgrößtem Finanzier seit einiger Zeit im Gespräch über Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des Gesamtkonzeptes.

Sie strebt an – möglichst zu Beginn des kommenden Jahres – die an der Vereinbarung von 1998 Beteiligten zu einem Gespräch einzuladen, bei dem die Fragen der Kostenbeteiligungen und weitere Schritte zur Realisierung des Gesamtkonzeptes erörtert werden sollen.

Im Rahmen der von der Bundesregierung 2004 aufgestellten Gesamtkonzeption für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes nimmt das von beidseitigen stark belasteten Bahnstrecken gekennzeichnete, zum UNESCO-Welterbe erhobene Mittelrheintal einen besonderen Schwerpunkt ein. Dazu gehören auch Lärmschutzmaßnahmen im Bereich von Rüdenheim.

Die der Vereinbarung von 1998 zugrunde liegende Planung der Verlegung der Bahnstrecke Köln–Wiesbaden vom Rheinufer in einen Tunnel nördlich von Rüdenheim unterstreicht die Bemühungen des Bundes zur Entlastung der Anwohner und Anwohnerinnen der Bahnstrecke von deren Lärmemissionen und zur Sicherung des Tourismusstandortes, die auch von dem Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus geteilt werden.

